Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 6

Artikel: Ein ausserordentlicher Militärkredit von 16 Millionen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-704691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat ✕ Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat" + Edité par la Société d'Edition „Le Soldat Suisse"
Geschäftssitz: — Siège social: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.50 pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.50 par an et fr. 1.- p. la police d'ass.
Ausland (ohne Versicherung) Fr. 9.— pro Jahr + Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Redaktion - Rédaction E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 29.761 (privat)
Ier Lieut. Dunand, Ch. de l'Escalade 8, Genève, Téléphone Genève 50.781

Administration und Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telephon 44.210, Postcheck-Konto VIII/14519

Ein ausserordentlicher Militärkredit von 16 Millionen.

In letzter Nummer berichteten wir, dass zur Auffüllung der gesetzlichen Reserven in den Beständen des Kriegsmaterials ein ausserordentliches Kreditbegehren des Bundesrates in Aussicht stehe. Die entsprechende Vorlage an die eidgenössischen Räte ist vor wenigen Tagen vom Bunderat genehmigt worden. Die Bundesversammlung wird in ihrer Dezembersession darüber zu entscheiden haben, ob sie diesem «Bundesbeschluss über die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites zur Beschaffung von Kriegsmaterial» mit einer Gesamtsumme von 16 Millionen Franken zustimmen will.

Die entsprechende Botschaft des Bundesrates gibt interessante Aufschlüsse über den Bestand an Kriegsreserven. Sie führt einleitend aus:

«Die Erfahrungen der kriegführenden Staaten im Weltkrieg, aber auch unsere eigene Erfahrung während der über vier Jahre andauernden Grenzbesetzung haben in zwingender Weise die Notwendigkeit einer genügenden materiellen Kriegsvorbereitung dargetan. Die Schweiz war denn auch während dem Aktivdienst von 1914 bis 1918 genötigt, Kriegsmaterial in sehr grossem Umfange zu beschaffen. Der Generalabschluss über die Ausgaben für den Aktivdienst der schweizerischen Armee, der von den eidgenössischen Räten mit Beschluss vom 14. Juni 1923 genehmigt worden ist, weist eine Ausgabensumme für Kriegsmaterial in der Höhe von über 472 Millionen Franken aus. Man wird dabei nicht übersehen dürfen, dass diese unter dem Druck der Verhältnisse und der Ungunst der Zeiten durchgeführten Materialanschaffungen teuer zu stehen gekommen sind und nicht selten mangels geeignetem Rohmaterial auch an Qualität zu wünschen übrig gelassen haben. All das zeigt, dass in Friedenszeiten die materielle Ausrüstung der Armee nicht vernachlässigt werden darf, soll nicht die Schlagkraft der Armee leiden.

Durch die damaligen Anschaffungen sind zum Teil grosse Reserven angelegt worden, insbesondere an Bekleidung. Es geschah das auf Grund der Erfahrung, die gleich zu Beginn der Grenzbestzung gemacht wurde, dass der Verbrauch an Uniformstücken in lang andauerndem Dienste ausserordentlich gross ist. So war bei Wiederaufnahme der militärischen Tätigkeit unseres Heeres im Jahre 1921 beispielsweise an Waffenröcken ein Vorrat von über 277,000 Stück, an Fusstruppenhosen ein solcher von 563,000 Stück vorhanden. Auch an andern Gegenständen, Reithosen, Kapüten, Tornistern, Brotsäcken sowie auch an Munition, waren ansehnliche Vorräte da.

Nun sind aber die Reserven auf einen Stand hinuntergesunken, der ihre weitere Inanspruchnahme nicht mehr verantworten lässt. Folgende Tabelle mag das in bezug auf die wichtigsten Bekleidungsstücke illustrieren:

Bestand	1921	1930
Waffenröcke	277,500	93,000
Fusstruppenhosen	563,400	212,000
Reithosen	120,500	70,500
Quartiermützen	191,000	77,600

Dabei ist der Effektivbestand der Feldarmee von 1921—1930 nicht nur nicht gesunken, sondern um mehr als 60,000 Mann gestiegen! Das rührt zur Hauptsache daher, dass der Auszug 1921 nur 11, heute aber wieder annähernd 12 Jahrgänge zählt und insbesondere, dass die Landwehrbestände stark zugenommen haben.»

Für einen einzigen Rekrutenjahrgang benötigen wir gegenwärtig rund 28,000 Waffenröcke und 46,000 Fusstruppenhosen. Die in Reserve liegenden Waffenröcke kommen für die Einkleidung der Rekruten nur zum kleinen Teil in Frage. Sie wurden für die ausgewachsenen Männer des Auszuges und der Landwehr erstellt und sind daher den Rekruten viel zu gross.

Aus den Reserven wurden in den letzten Jahren durchschnittlich jährlich Gegenstände im Werte von rund 6 Millionen Franken entnommen. Um diesen Betrag soll das Kriegsmaterialbudget nunmehr erhöht werden. Bei den Munitionsbeständen liegen die Verhältnisse ähnlich, wie für die Kleiderreserven.

Der Umstand, dass die Beschaffung jahrelang auf 25 Prozent, für die Waffenröcke in den letzten Jahren auf 50 Prozent, reduziert worden ist, führte zu dem gewaltigen Sinken der Reserven. Bei Fortsetzung des Verfahrens wären dieselben in wenigen Jahren vollständig erschöpft und eine Erhöhung des Budgets müsste doch eintreten. Es ist klar, dass die verantwortlichen Stellen diesen Zustand nicht eintreten lassen dürfen, weil damit die Armee nicht mehr kriegsbereit wäre.

Auch im Korpsmaterial sind empfindliche Lücken vorhanden. Es fehlt an Traktoren für unsere Motor-Artillerie, an technischem Korpsmaterial für mehrere Landwehr-Telegraphen-Kompagnien und anderem mehr. Es muss endlich auch an die Ausrüstung mit Gasmasken herangetreten werden. Der Bundesrat führt aus:

«Das Modell einer Gasmaske liegt vor, es ist in zahlreichen Diensten erprobt worden und hat sich bewährt. Dagegen besitzen wir keinerlei Vorräte, die erlauben würden, die Armee damit auszurüsten. Wir verwerfen den Gaskrieg. Aber auch der schärfste Gegner desselben wird zugeben müssen, dass wir unsere Armee nicht der Gefahr aussetzen dürfen, einem Gaskrieg vollständig schutzlos gegenüberzustehen.

Gibt man sich im weitern Rechenschaft darüber, dass unsere Armee aller Voraussicht nach, zum mindesten mit grossen Teilen im Gebirge verwendet werden muss, so drängt sich als unmittelbare Folgerung die Notwendigkeit auf, auch die Feldarmee für die Verwendung im Gebirge auszurüsten. Dazu gehört vor allem, dass die Truppen ihren Fuhrwerktrain rasch und zweckmässig in einen Saumtrain umwandeln kann. Das hat das Vorhan-

densein eines geeigneten Bastsattels zur Voraussetzung. Auch hierfür liegt ein in jahrelangen Versuchen erprobtes Modell vor.»

Der Bundesbeschluss zur neuen Truppenordnung vom 18. Dezember 1924 ermächtigte den Bundesrat ausdrücklich, unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgen. Räte, die Gebirgsorganisation der Feldtruppen und die Organisation des Gasschutzes vorzunehmen. Die Durchführung des Programms ist verhindert worden durch das Postulat der eidgen. Räte, wonach das jährliche Budget 85 Millionen Franken nicht übersteigen dürfe. «**Militärdepartement und Bundesrat haben sich pflichtgemäss bis aus äusserste bemüht, sich an diesen Beschluss zu halten.** Die Tatsachen aber haben sich als stärker erwiesen. Der Bundesratsbeschluss konnte im Rahmen eines 85 Millionenbudgets nicht durchgeführt werden.»

Der Bundesrat wollte das ordentliche Militärbudget nicht erhöhen, weil er vorher das Ergebnis der Arbeiten der Ersparniskommission abwarten wollte. Diese hat sich über die Frage der Kriegsmaterialreserven und das Korpsmaterial dahin geäussert, dass sie unter den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Notwendigkeit einer ausserordentlichen Materialanschaffung anerkenne. «Die Kommission hält aber dafür, dass jetzt schon die Fragen, die geeignet sind, eine dauernde Verminderung der Militärausgaben auf Grund organisatorischer Aenderungen herbeizuführen, vom Bundesrat geprüft werden sollen.»

Sie hat ferner in einem Zwischenbericht an den Bundesrat festgestellt, dass in der Beschaffung und im Unterhalt der Ausrüstungen, bei Beibehaltung der bisherigen Truppenordnung, ins Gewicht fallende Einsparungen nicht möglich seien.

Sie wiederholt schliesslich, dass sie nach ihren bisherigen Beobachtungen nicht glaube, Einsparungen in Vorschlag bringen zu können, welche auch nur annähernd das enorme Manko auszugleichen vermöchten. Sie hält, wenn das Parlament ein höheres Budget als das gegenwärtige für nicht tragbar erkläre, solche Einsparungen nur für möglich auf Grund einer **tiefgreifenden Reorganisation der Armee,** und sie regt an, es sei an die Prüfung dieser Frage ohne Verzug heranzutreten und ohne ihren endgültigen Bericht auzuwarten.»

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, den Spezialkredit auf 16 Millionen (für 1931 9 Millionen, für 1932 7 Millionen) festzusetzen.

Im Jahre 1931 sollen beschafft werden:

I. Rekruten-Ausrüstungen.

1. 28,400 Waffenröcke zu Fr. 72.—	Fr.	2,044,800
2. 47,700 Paar Fusstruppenhosen zu Fr. 38.—	«	1,774,600
3. 22,200 Kapüte zu Fr. 67.—	«	1,487,400
4. 20,000 Brotsäcke für Unberittene zu Fr. 13.—	«	260,000
5. 40,000 Aluminium-Kochgeschirre zu Fr. 5.30	»	212,000
6. 5,000 Tornister 98 zu Fr. 76.—	«	380,000
Total für Rekrutenausrüstungen	Fr.	6,158,800

II. Korpsmaterial.

1. Schanzwerkzeug für die leichten Maschinengewehrgruppen und die Radfahrer-Kp.	Fr.	89,222
2. Ersatz für ausgebraucht. Kanonen-Material	«	300,000
3. Ausbüchsen v. 7,5 cm Feldkanonen-Rohr.	«	90,000
4. 10 Traktoren für Festungsartillerie	«	400,000
5. Gasmasken, 4340 Stück für die Festungsartillerie	«	289,700
6. Technisches Korpsmaterial für Landwehr-Telegraphen-Komp.: 1. Hälfte	«	104,160
7. Sechs Schul- und Trainingsflugzeuge	«	450,000
8. Umänderung von Schulflugzeugen für Fallschirmverwendung	«	100,000
9. 36 Gebirgs-Sanitätsfurgons	«	98,000
10. Ausrüstung von Sanitätskisten	«	7,300
Total Korpsmaterial	Fr.	1,929,182

III. Gasschutz und Gebirgsausrüstung.

1. 1600 Hilfs-Bastsättel zu Fr. 360.—	Fr.	576,000
2. 7000 Gasmasken einschliesslich Zubehör Fr. 400,000 abzügl. Fr. 100,000, die bereits im ordentlichen Kriegsmaterialbudget enthalten sind	«	300,000
Total Gasschutz und Gebirgsausrüstung	Fr.	876,000

Totalbetrag Fr. 8.963.982.—.

Die Bundesversammlung wird, wenn sie der Volksmeinung Ausdruck geben will, dem Bundesratsbeschluss zustimmen müssen. Der bisherige Verlauf der gegenwärtigen Genfer Abrüstungsverhandlungen ermuntert nicht dazu , unser Wehrwesen verlottern zu lassen. Die eidg. Räte werden, wie wir hoffen, den starken Willen bezeugen, die Wehrfähigkeit des Landes zu erhalten. Sie verschaffen damit unserer darniederliegenden Industrie und vor allem Hunderten von Heimarbeitern eine willkommene Verdienstgelegenheit. M.

Unsere Bautruppen (Schluss)

Ausbildung.

Die Grundlage der Gesamtausbildung muss auch bei den technischen Truppen die **allgemein militärische Ausbildung** sein, mit dem Endziel, dem Manne militärische Haltung, Ordnung und Disziplin einzuimpfen. Sind diese drei Grundpfeiler nicht vorhanden, so wird jede Truppe — auch wenn sie technisch noch so gut ausgebildet ist — über kurz oder lang versagen; nur die allgemein militärische Ausbildung gibt dem Manne den nötigen Halt, auch in schwierigsten Lagen sein Bestes zu leisten, sie allein ermöglicht auch der Mannschaft, das Letzte herzugeben zur Erfüllung der gestellten Aufgabe. Wenn wir bedenken, dass wir zur Rekrutenausbildung nur 65 Tage zur Verfügung haben — also gleichviel Zeit wie die Infanterie —, dass wir in dieser Zeit den Mann zum Soldaten erziehen und daneben noch technisch ausbilden müssen, so wird ohne weiteres selbstverständlich sein, dass das nur mit äusserster Zeitausnützung und unter Beiseitelassung jeglicher «Mätzchen» möglich ist. Ein Umstand kommt der kurzen Ausbildungszeit zugute, nämlich die körperliche und vor allem die berufliche Vorbildung unserer Rekruten, bringen doch diese aus dem zivilen Leben zum grössten Teil Berufskenntnisse mit: Zimmerleute, Maurer, Holzarbeiter, Mechaniker, Mineure, Gärtner, Schlosser sind die hauptsächlichsten Berufsvertreter. Zeichner, Techniker und Ingenieur-Studenten ergänzen diese; berufslose Rekruten sind selten zu treffen. Ganz abgesehen davon, dass ein Grossteil dieser Berufsleute durch ihre Arbeit relativ beweglich sind, haben zudem viele in der Jungwehr, in Turn- und Sport- oder in Pontonier- und Wasserfahrvereinen für körperliche Beweglichkeit und Leistungsfähigkeit gesorgt. Wir haben somit in unseren Rekrutenschulen über dem Durchschnitt stehende Leute, sowohl körperlich wie geistig. Dass es daneben auch vereinzelt andere gibt, braucht wohl nicht besonders besprochen zu werden.